



SPD-Fraktion im KT Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Prietz
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste
0170-2722246
woelbern@web.de

Vorsitzender

Wohnste, 14.11.2024

Antrag: Gründung einer kommunal getragenen Gesellschaft für erneuerbare Energien

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz,

der Landkreis Rotenburg wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten bis zu 4% seiner Fläche für die Erzeugung von elektrischer Energie durch Wind zur Verfügung stellen. Das ist nicht nur eine große planerische Herausforderung, der immense Flächenverbrauch stellt auch einen ganz erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild und damit in die Natur dar. Die zu erwartenden ca. 500 zusätzlichen Windkraftanlagen sind zweifellos eine Belastung für Mensch und Natur. Hinzu kommen weitere erhebliche Flächenbedarfe für PV-Anlagen.

Gleichwohl ist es Konsens im Kreistag, dass effektiver Klimaschutz diese Transformation des Energiesektors, weg von fossilen Energieträgern, braucht, und unser Flächenlandkreis seinen Beitrag hierzu leisten will.

Dies vorausgeschickt, beantragt die SPD-Fraktion im Landkreis Rotenburg (W.) das Folgende:

I.

Antrag

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Gründung einer kommunal getragenen Gesellschaft für erneuerbare Energien zu prüfen, welche zukünftig die Beteiligung von Kommunen an Projekten im Bereich der Energiewende unterstützen, fördern und abbilden könnte.
2. Der Landrat wird gebeten, das Gespräch mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 13 Verwaltungseinheiten des Landkreises sowie deren Mitgliedsgemeinden zu suchen, um
 - a. offene Fragestellungen und Unterstützungsbedarf beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu klären und
 - b. die Bereitschaft zur Mitwirkung als potenzielle Anteilseigner an einer solchen Gesellschaft abzufragen.

Beratungsfolge

- LR
- AfFPuO (4.12.24)
- KA (5.12.24)
- Kreistag (19.12.24)

...

II.

Begründung

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Abhängigkeit der deutschen Energieversorgung von russischen Öl-, Gas- und Kohlelieferungen deutlich gemacht. Eine solche Versorgungs-Abhängigkeit ist ein evidentes Risiko für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Der Klimawandel und die Endlichkeit fossiler Energieträger fordern zudem den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien. Darum wurden auf Bundes- und Landesebene die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert. Zielvorgabe der Bundesregierung ist es, mit einem konsequenten, deutlich schnelleren den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent zu steigern. Bis 2050 soll die Stromversorgung vollständig auf erneuerbare Energien beruhen. Der Landkreis Rotenburg (W.) begrüßt und unterstützt diese Ziele.

Die 2022 verabschiedete EEG-Novelle enthält u.a. ein Maßnahmenpaket für den Photovoltaik-Ausbau und den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land. Das Prinzip der „Bürgerenergie“ soll gestärkt und die finanzielle Beteiligung von Kommunen weiterentwickelt werden. Zur Stärkung von Bürgerenergiegesellschaften wurde eigens eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen.

Die Nds. Landesregierung hat mit dem NWindG und dem NWindPVBetG entsprechende erste landesrechtliche Rahmen geschaffen. Niedersachsen wird als Energieland einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Ausbauziele auf Bundesebene sowohl für die Windenergie als auch für andere Erneuerbare Energien leisten. Dieser beschleunigte Ausbau stellt ein überragendes öffentliches Interesse dar und ist zwingende Voraussetzung zur Erreichung der Klimaschutzziele, zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts und zur Sicherstellung von Energiesouveränität und Versorgungssicherheit.

Die Ausbauoffensive soll vorangetrieben werden, u.a. indem Planungs- und Genehmigungsverfahren standardisiert, vereinfacht, verkürzt und verpflichtend digitalisiert werden. Die von EU und Bund geplanten gesetzliche Maßnahmen zur Beschleunigung werden in Landesrecht überführt, ohne die schutzwürdigen Interessen der Bevölkerung und der Umwelt außer Acht zu lassen. Auch für die Nutzung bzw. den Ausbau anderer Erneuerbarer Energien wie Photovoltaik, Geothermie oder Bioenergie sollen weitere Anreize geschaffen werden.

In diesem Kontext hat auch der Kreistag des Landkreises Rotenburg (W.) mit der Änderung des RROP 2024 die Weichen dafür gestellt, den durch Landesgesetz formulierten Ausbauzielen zu folgen und die erneuerbaren Energien im Kreis auszubauen.

Voraussetzung für den Erfolg eines transparenten und breit akzeptierten Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist, dass im Landkreis Rotenburg (W.) gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie weiteren Akteuren, insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern selbst, eigene Kapazitäten geschaffen werden, um regenerative Energie (Wind, Photovoltaik, Biomasse, Geothermie usw.) zu erzeugen.

Die Aufgabe der Energie-Transformation im ländlichen Landkreis Rotenburg (W.) hat dabei nicht das primäre Ziel, eine schnelle betriebswirtschaftliche Rendite für Einzelne zu generieren. Ihre Nachhaltigkeit ergibt sich aus der Priorisierung des Gemeinwohls.

Sie schützt gleichzeitig vor Risiken des Marktes und weist den Projekten einen gesellschaftlichen Wert zu. Darum soll und muss die Wertschöpfung zu wesentlichen Teilen und mit hoher Akzeptanz im Landkreis Rotenburg (W.) erfolgen. Ziel ist, die Menschen und Unternehmen im Landkreis Rotenburg (W.) zukünftig kostengünstig und sicher mit „ihrer heimischen“ Energie versorgen zu können, und als Landkreis und Kommunen gleichzeitig umfassender an der Umsetzung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu partizipieren.

Mittel- und langfristig erreicht der Landkreis Rotenburg (W.) einen sehr hohen Grad an Unabhängigkeit in der Energieversorgung bis hin zur vollständigen Autarkie. So bleibt er als verlässlicher Gewerbestandort attraktiv, was Arbeitsplätze und Wohlstand sichert.

Durch eigene Ausbauaktivitäten im Kreisgebiet, im Rahmen nachhaltiger, gemeinsamer und kreativer Ausbaukriterien, kann ein sehr viel höheres Maß an Wertschöpfung im örtlichen Bereich selbst erhalten bleiben, als es die alleinige Erfüllung planerischer sowie Prüf- und Genehmigungsaufgaben zulässt oder durch Akzeptanzabgaben möglich ist.

Auch sollen die Grundeigentümer im Rahmen einer Beteiligung an den jeweiligen Projekt- oder Betriebsgesellschaften mitbestimmen können.

Die Grundeigentümer sind damit nicht lediglich Verpächter, sondern Mitbetreiber der jeweiligen Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Die Städte und Gemeinden als Standortkommunen bestimmen über ihre wirtschaftliche Beteiligung ebenfalls mit und partizipieren im Rahmen dieser Beteiligung an den Erträgen. Für die Bürgerinnen und Bürger werden Beteiligungsformen etabliert und die jeweiligen Projekte in Form sog. Bürgerenergiegesellschaften realisiert. Nicht zuletzt werden mit dem Vorhaben schlanke Kostenstrukturen verbunden, die eine höhere Wertschöpfung vor Ort eröffnen.

Denkbar wäre z.B. die Gründung einer „Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Erneuerbare Energien ROW GmbH“ (EBEE_ROW)“ mit dem Landkreis Rotenburg (W.) als Gründungsgeschafter, welcher der Gesellschaft initiativ die notwendigen Geldmittel zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks zur Verfügung stellt.

Als Gründungsgeschafter würde der Landkreis die notwendigen Schritte zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister vornehmen und erforderliche Finanzmittel außerplanmäßig bereitstellen.

Es wären Vertreter des Landkreises in eine entsprechende Gesellschafterversammlung zu bestellen, deren Zusammensetzung noch zu bestimmen wäre. In der Regel würde dem Landrat hierbei das Stimmrecht für den Landkreis Rotenburg in der Gesellschafterversammlung obliegen.

Ein Gesellschaftsvertrag würde unter Zuhilfenahme entsprechender Fachexpertise erarbeitet, wobei der Landrat ermächtigt würde, den Kreis bei der Gründung der Gesellschaft zu vertreten, den Gesellschaftsvertrag zu beschließen und schon vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister bei der Beschlussfassung über die Erstbestellung des Geschäftsführers mit dessen Recht, die Gesellschaft einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu vertreten, mitzuwirken.

Im nächsten Schritt würden alsdann kreisangehörigen Kommunen (Städte, Samt- und Einheitsgemeinden, Gemeinden) des Landkreises Rotenburg (W.) eingeladen, der „Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Erneuerbare Energien ROW GmbH“ beizutreten. Sie erhielten damit die Möglichkeit, sich kreisweit an Projekten zu beteiligen.

Da der Landkreis Rotenburg (W.) mit seinem Klimaschutzmanagement die ideelle Basis und eine übergreifende Netzwerkplattform darstellt, obliegt ihm die thematische Mitnahme der Bürgerinnen und Bürger.

Der eigentliche Ausbau, also die konkrete Umsetzung von erneuerbaren Energie-Projekten im Landkreis Rotenburg (W.) ist in Ergänzung dazu eine tatsächliche wirtschaftliche Betätigung. Die dafür erforderlichen Strukturen der optimierten Wertschöpfung für die kommunale Ebene gilt es nun zu schaffen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, um einen ersten Schritt auf diesem Weg zu gehen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, reading "Bernd Wölbern". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underneath the name.

Bernd Wölbern